SICHERHEITSDATENBLATT

5in1 Gear box Treatment

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname
5in1 Gear box Treatment

Produkt Nr.
687015

▼Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)
RAPC-0Y9P-910T-2N83

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs
Additive

Verwendungsdeskriptoren (REACH)

Produktkategorie	Beschreibung
PC 0	Sonstige

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse
Maumo International BV
P.O. Box 441
2990 AK Barendrecht
Nederland
+31 (0)180 699 234
+31 (0)180 699 235
www.maumo.nl

Kontaktperson
Product Safety Department

Email
info@maumo.nl

Überarbeitet am
21.05.2024

SDB Version
4.0

Datum der letzten Ausgabe
11.10.2023 (3.0)

1.4. ▼Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.
Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. ▼Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aquatic Chronic 2; H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

▼Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Nicht zutreffend.

▼Gefahrenhinweise

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H411)

Sicherheitshinweise

Allgemeines

-

Prävention

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)

▼Reaktion

Verschüttete Mengen aufnehmen. (P391)

Lagerung

-

Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

Enthält

Keine bekannt.

▼Andere Kennzeichnungen

UFI: RAPC-0Y9P-910T-2N83

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.
Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. ▼Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Thiophene, tetrahydro-, 1,1-dioxide, 3-(C9-11 branched alkyloxy) derivs., C10-rich	CAS-Nr.: EG-Nr.: 800-172-4 REACH: 01-2119969520-35 Indexnr.:	10-15%	Aquatic Chronic 2, H411	
Amines, C10-14-tert-alkyl	CAS-Nr.: EG-Nr.: 701-175-2 REACH: 01-2119456798-18-XXXX Indexnr.:	<1%	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 3, H311 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1A, H317 (SCL: 6,70 %) Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
C16-18-(even numbered, saturated and unsaturated)-alkylamines	CAS-Nr.: 1213789-63-9 EG-Nr.: 627-034-4 REACH: Indexnr.:	<0.25%	Acute Tox. 4, H302 Asp. Tox. 1, H304 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 (M=10)	

Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben
-

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.
Nach Einatmen
Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.
▼Nach Hautkontakt
Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt
Bei Kontakt mit den Augen: Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken
Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.
Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.
Verbrennung
Nicht zutreffend.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine bekannt.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatische Behandlung.
Hinweise für den Arzt
Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassernebel.
Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.
5.2. ▼Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Stoffe sind einzugrenzen und mit Granulat o. Ä. aufzusammeln und gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle zu entsorgen.
Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.
Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.
Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 4.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.
Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B, 5.1C, 5.2.
Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse

Lagerklasse 10 (Brennbare Flüssigkeiten).
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagertemperatur

Trocken, kühl und gut belüftet.

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

▼DNEL

C16-18-(even numbered, saturated and unsaturated)-alkylamines

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1 mg/m³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	35 µg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	380 µg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	40 µg/kg/Tag

▼PNEC

C16-18-(even numbered, saturated and unsaturated)-alkylamines

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		10 mg/kg
Kläranlagen		550 µg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		1.6 µg/L
Seewasser		26 ng/L

Seewassersedimente	376 µg/kg
Süßwasser	260 ng/L
Süßwassersedimente	3.76 mg/kg

Thiophene, tetrahydro-, 1,1-dioxide, 3-(C9-11 branched alkyloxy) derivs., C10-rich

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Süßwasser		0,002 mg/kg

8.2. ▼Begrenzung und Überwachung der Exposition

Generelle Kontrolle zum Verhindern unnötiger Freisetzung anwenden.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

▼Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig.			

Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.	-	-	

Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Nitrilkautschuk	0,38	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388	

Augenschutz

Typ	Normen	
Schutzbrille	EN166	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form
Flüssig

Farbe
Hellbraun

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)
Charakteristisch

pH
Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

▼Dichte (g/cm³)
0,9 (15 °C)

Kinematische Viskosität
>120 mm²/s (40 °C)

Partikeleigenschaften
Nicht zutreffend - gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)
Es liegen keine Daten vor

Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)
Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)
Es liegen keine Daten vor

Dampfdruck
Es liegen keine Daten vor

Relative Dampfdichte
Es liegen keine Daten vor

Zersetzungstemperatur (°C)
Es liegen keine Daten vor

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)
>130

Entzündbarkeit (°C)
Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zündtemperatur (°C)
Es liegen keine Daten vor

Explosionsgrenzen (% v/v)
Es liegen keine Daten vor

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser
Es liegen keine Daten vor

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)
Es liegen keine Daten vor

Löslichkeit in Fett (g/L)
Es liegen keine Daten vor

9.2. Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)
Es liegen keine Daten vor

Weitere physikalische und chemische Parameter
Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften
Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien
Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

▼Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Thiophene, tetrahydro-, 1,1-dioxide, 3-(C9-11 branched alkyloxy) derivs., C10-rich
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	4000-8000 mg/kg

Produkt / Substanz	Thiophene, tetrahydro-, 1,1-dioxide, 3-(C9-11 branched alkyloxy) derivs., C10-rich
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	>10000 mg/kg

Produkt / Substanz	Amines, C10-14-tert-alkyl
Prüfmethode:	OECD 401
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	612 mg/kg

Produkt / Substanz	Amines, C10-14-tert-alkyl
Prüfmethode:	OECD 402
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	251 mg/kg

Produkt / Substanz	Amines, C10-14-tert-alkyl
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50 (Dampf)
Ergebnis:	1,19 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine bekannt.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. ▼Toxizität

Produkt / Substanz	Thiophene, tetrahydro-, 1,1-dioxide, 3-(C9-11 branched alkyloxy) derivs., C10-rich
Spezies:	Algen, Desmodesmus subspicatus
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EL50
Ergebnis:	63 mg/L

Produkt / Substanz	Thiophene, tetrahydro-, 1,1-dioxide, 3-(C9-11 branched alkyloxy) derivs., C10-rich
Spezies:	Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EL50
Ergebnis:	4,6 mg/L

Produkt / Substanz	Thiophene, tetrahydro-, 1,1-dioxide, 3-(C9-11 branched alkyloxy) derivs., C10-rich
Spezies:	Bakterien
Prüfdauer:	3 Stunden
Test:	EL50
Ergebnis:	>10000 mg/L

Produkt / Substanz	Thiophene, tetrahydro-, 1,1-dioxide, 3-(C9-11 branched alkyloxy) derivs., C10-rich
Spezies:	Fisch, Oncorhynchus mykiss
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LL50
Ergebnis:	2,4 mg/L

Produkt / Substanz	Thiophene, tetrahydro-, 1,1-dioxide, 3-(C9-11 branched alkyloxy) derivs., C10-rich
Spezies:	Algen, Desmodesmus subspicatus
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	NOELR
Ergebnis:	0,313 mg/L

Produkt / Substanz	Amines, C10-14-tert-alkyl
Spezies:	Fisch, Oncorhynchus mykiss
Test:	LC50
Ergebnis:	1,3 mg/L

Produkt / Substanz	Amines, C10-14-tert-alkyl
Spezies:	Wasserflöhe, Daphnia magna
Test:	EC50
Ergebnis:	2,5 mg/L

Produkt / Substanz	Amines, C10-14-tert-alkyl
Spezies:	Algen, Pseudokirchneriella subcapitata
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50

Ergebnis:	0,44 mg/L

Produkt / Substanz	Amines, C10-14-tert-alkyl
Spezies:	Fisch, Oncorhynchus mykiss
Test:	NOEC
Ergebnis:	0,078 mg/L

Produkt / Substanz	Amines, C10-14-tert-alkyl
Spezies:	Algen, Pseudokirchneriella subcapitata
Test:	NOEC
Ergebnis:	0,05 mg/L

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. ▼Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	Thiophene, tetrahydro-, 1,1-dioxide, 3-(C9-11 branched alkyloxy) derivs., C10-rich
Ergebnis:	9,6% - 28 days
Ergebnis:	Nicht biologisch abbaubar
Test:	OECD 301 B

Produkt / Substanz	Amines, C10-14-tert-alkyl
Ergebnis:	21,8% 28d
Ergebnis:	Nicht biologisch abbaubar

12.3. ▼Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	Thiophene, tetrahydro-, 1,1-dioxide, 3-(C9-11 branched alkyloxy) derivs., C10-rich
Ergebnis:	Kein Potenzial zur Bioakkumulation

Produkt / Substanz	Amines, C10-14-tert-alkyl
LogKow:	2,9
Ergebnis:	-

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.
Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. ▼Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (*)
HP 14 - ökotoxisch
Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

▼Abfallschlüsselnr. (EWC)

07 02 04*	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	UN3082	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG N.A.G. (Thiophene, tetrahydro-, 1,1-dioxide, 3-(C9-11 branched alkyloxy) derivs., C10-rich)	Transportgefahren-klassen: 9 Gefahrzettel: 9 Klassifizierungscode: M6 	III	Ja	Begrenzte Mengen: 5 L Tunnelbeschränkungscode: (-) Nähere Informationen siehe unten.
IMDG	UN3082	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Thiophene, tetrahydro-, 1,1-dioxide, 3-(C9-11 branched alkyloxy) derivs., C10-rich)	Transportgefahren-klassen: 9 Gefahrzettel: 9 Klassifizierungscode: M6 	III	Ja	Begrenzte Mengen: 5 L EmS: F-A S-F Nähere Informationen siehe unten.
IATA	UN3082	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Thiophene, tetrahydro-, 1,1-dioxide, 3-(C9-11 branched alkyloxy) derivs., C10-rich)	Transportgefahren-klassen: 9 Gefahrzettel: 9 Klassifizierungscode: M6 	III	Ja	Nähere Informationen siehe unten.

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

▼Anderes

ADR

Diese Stoffe unterliegen, wenn sie in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L flüssiger Stoffe oder einer Nettomasse von höchstens 5 kg fester Stoffe je Einzel- oder Innenverpackung befördert werden, nicht den übrigen Vorschriften des ADR, vorausgesetzt, die Verpackungen entsprechen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2, 4.1.1.4 - 4.1.1.8 (ADR).

IMDG/IATA

These substances when carried in single or combination packaging's containing a net quantity per single or inner packaging of 5 L or less for liquids or having a net mass per single or inner packaging of 5 kg or less for solids, are not subject to any other provisions of IMDG/IATA provided the packaging's meet the general provisions of 4.1.1.1, 4.1.1.2, 4.1.1.4 - 4.1.1.8 (IMDG) / 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1, 5.0.2.8 (IATA).

-

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen
Keine besonderen.

Bedarf für spezielle Schulung
Keine besonderen Anforderungen.

▼Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe
E2 - UMWELTGEFAHREN, Mengenschwelle (unteren Klasse): 200 Tonnen / (oberen Klasse): 500 Tonnen

▼WGK-Einstufung
Wassergefährdungsklasse: WGK 3

▼Anderes
Nicht zutreffend.

▼Verwendete Quellen
Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

▼H-Sätze (Abschnitt 3)
H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311, Giftig bei Hautkontakt.
H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318, Verursacht schwere Augenschäden.
H330, Lebensgefahr bei Einatmen.
H335, Kann die Atemwege reizen.
H373, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)
PC 0 = Sonstige

Abkürzungen und Akronyme
ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWP = Treibhauspotenzial
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
S = Sonderabfälle
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

▼Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Product Safety Department

▼Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit eine Dreieck markiert.
Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.
Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.
Land-sprache: DE-de